

Änderungen der Regelungen zur Anwesenheitspflicht

Unter Berücksichtigung des neuen Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 ändern sich nach Artikel 1 § 64 Abs. 2a die in den Modulbeschreibungen festgelegten Regelungen zur Anwesenheitspflicht für Studiengänge des Instituts für Niederländische Philologie.

Ausgenommen von dieser neuen Regelung sind folgende Veranstaltungen im ZFB, BA BK und BA HRSGe:

- **Basismodul Sprache:** Sprachkurs NL I, NL II sowie Übung Sprachrichtigkeit (letztere nur ZFB und BA BK)
- **Aufbaumodul Sprache:** Sprachkurs NL III, Übung Mündlichkeit und Übung Schriftlichkeit
- **Exkursion** im Workshop „Kultur und Interkulturalität“

Ab sofort findet mit Ausnahme oben aufgeführter Kurse keine Anwesenheitsüberprüfung in den Veranstaltungen mehr statt.